



Gemeinde Pfaffenhofen

BEZIRK INNSBRUCK LAND

A-6405 Pfaffenhofen - Dorfplatz 154 - Tel. 05262/62263-0 Fax DW 4
E-Mail: gemeinde@pfaffenhofen.tirol.gv.at - Internet: www.pfaffenhofen.tirol.gv.at

Protokoll der 11. Gemeinderatssitzung vom 13.07.2011

Anwesende:

Bgm. Dipl.-Päd. Andreas Schmid, GV Christian Hosp, GV Hubert Gabl, GR Marcel Slibar, GR Gerhard Mair, GR Josef Geiger, GR Markus Spiegel, GR Markus Maaß, GR Thomas Prosch, GR Dr. Josef Schermann, EGR Dr. Gerhard Gstraunthaler;

Entschuldigt:

Vbgm. Mag. Georg Köll, GV Bernhard Hosp, GRin Claudia Karbacher;

Schriftführer:

AL Mag. Thiemo Schöpf

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 00:15 Uhr

TAGESORDNUNG

- 01) Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 02) Protokollbehandlung
- 03) Bericht des Bürgermeisters und Bericht über den Stand von Erledigungen
- 04) Bericht aus dem Gemeindevorstand
- 05) Bericht der Ausschüsse
- 06) Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Auekapelle und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 07) Antrag auf Änderung der Baufluchtlinie zu Gst. 55/1 – Knabl Hubert
- 08) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der zukünftigen Wasser- und Kanalordnung samt Wasser- und Kanalgebührenordnung
- 09) Vergabe der Errichtungsarbeiten für einen neuen Wanderweg und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen zur Burgruine Hörtenberg
- 10) Grundsatzbeschluss: Thermische Sanierung der obersten Geschossdecke in der Volksschule Anton Aichner
- 11) Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer Gesundheitswoche
- 12) Nachtragsbeschluss: Notwendige Elektro- und Sanitärinstallationen und Amtsaustattungen im Gemeindeamt und im Chronistenbüro
- 13) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise betr. der Vermessungsergebnisse am Oberfeldweg bzw. angrenzende Grundstücke (Fam. Gabl, Lumpner, Slibar)
- 14) Antrag der Fam. Slibar – Zufahrt zu den Grundparzellen 10 und 12
- 15) Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung; er hält fest, dass sich Vbgm. Mag. Köll, GV Hosp B. und GRin Karbacher für heutige Sitzung entschuldigt haben.

Da keine Einwände gegen die Tagesordnung vorgebracht werden fährt der Vorsitzende mit Tagesordnungspunkt 2. Protokollbehandlung fort.

2. Protokollbehandlungen

Zum bereits zugegangenen Protokoll des Öffentlichen Teils der 10. Gemeinderatssitzung gehen keine Wortmeldungen ein; das Protokoll wird zur Unterfertigung durchgereicht. Das Protokoll zum Nicht Öffentlichen Teil der 10. Gemeinderatssitzung wird in der Sitzungspause zur Unterfertigung durchgereicht.

3. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister verliest das E-Mail des Präsidenten des Haus des Meeres und erläutert, dass die zuletzt eingeweihte neue Außenstiege in Würdigung der Verdienste des langjährigen Präsidenten und Ehrenringträgers der Stadt Wien NR Hans Jungwirth dessen Namen trägt.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Bedarfszuweisung für die planerischen Maßnahmen des Dorfzentrums (€ 20.000,00) mittlerweile auf das Gemeindekonto überwiesen worden sind.

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass sich im Zuge der Begehung der Alm durch einen Spezialisten des Maschinenrings gezeigt hat, dass die geplante Almrosenmulchung mittels Raupenfahrzeug auf Grund der Bodenunebenheiten nicht zielführend ist. Alternativ dazu wurde der Almrosenschnitt durch zwei Mitarbeitern des Maschinenrings mit Motorsensen in Auftrag gegeben; in einem Gespräch mit GR Slibar wurde hierzu bereits vereinbart, dass diese Arbeiten zunächst von Peter Frischmann überwacht werden und die Nachräumung durch die örtliche Bauernschaft erfolgt.

Der Bürgermeister berichtet, dass Martin Kopp die Wohnung Top 6 im Objekt Dorfplatz 153 gekündigt hat und diese Wohnung deshalb nach erfolgter Ausschreibung wieder durch die Gemeinde zu vergeben sein wird.

Der Bürgermeister berichtet von der Sitzung des Planungsverbandes am 07.06.2011, in welcher ua. die durch die Novellen des Raumordnungsgesetzes bzw. der Bauordnung bedingten Änderungen, das neue (einheitliche) Haltestellenprogramm des VVT und die derzeit in Ausarbeitung befindliche Broschüre über Telfs und die Umlandgemeinden vorgestellt wurden.

Der Bürgermeister berichtet, dass Ferdinand Koch vor kurzem Studien über die Einrichtungen der Gemeindewasserversorgung und die Wasserwaale in Pfaffenhofen (vgl. den Begriff „Kehrgasse“) fertig gestellt hat.

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass die Aufsichtsbeschwerden von Peter Tschenett und einigen anderen Ferienhausbesitzern an die zuständige Bezirkshauptmannschaft Innsbruck weitergeleitet worden sind.

Der Bürgermeister berichtet, dass die geplante Park&Ride-Anlage nach Abschluss der Studie nun doch von Westen angefahren werden soll und die neuerlich durchgeführte Erhebung der Parkplatznutzer ein für die Gemeinde Pfaffenhofen erfreulicheres Bild ergab (5,7 % statt der seinerzeit erhobenen 8,8 %). Nach einer Schlussbesprechung mit den beteiligten

Bürgermeistern und Bezirkshauptleuten, in welcher nochmals va. über die tatsächlichen Kosten verhandelt werden muss, wird der Gemeinderat mit dieser Sache befasst werden. Auf die diesbezüglichen Anfragen der GR Geiger, Slibar und Mair antwortet der Vorsitzende, dass die Lärmschutzmaßnahmen erst nach der Realisierung der Anlage (Baustart evtl. 2013) in Angriff genommen werden können und 25% der Baukosten vom Land (VVT) getragen werden.

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass das Bauvorhaben Lang mittlerweile verhandelt worden ist und die Firma Kröswang mit dem Bau des Lagers begonnen hat.

Der Bürgermeister berichtet, dass er der Freiwilligen Feuerwehr bei deren letzten Sitzung den Ankauf zeitgemäßer Piepser zugesagt hat; zum Thema der gesetzlich bis 2020 auszutauschenden Dienstkleidung wurde vereinbart, dass der Feuerwehrausschuss zunächst Angebote für eine zweckmäßige Ausstattung einholt. Nach Vorlage dieser Angebote wird entsprechend budgetiert und die Kleidung laufend bis 2020 ausgetauscht.

Der Bürgermeister berichtet von der am 04.07.2011 in seinem Besein getroffenen Einigung, wonach Josef Schöpf eine Fläche an die Familie Schönherr verkauft und diese dafür der Abtretung der 8 m² für die Einfahrt zustimmen.

Auf diesbezügliche Nachfrage von GR Slibar antwortet der Vorsitzende, dass vor seriösen Aussagen zum exakten Verlauf bzw. Niveau des künftigen Weges zunächst die Einreichung von Andreas Dellemann abgewartet werden muss.

Der Bürgermeister berichtet von der Sitzung des Ausschusses Dorfzentrum am 06.07.2011, in welcher dem Generalbevollmächtigten des Ordens DI Falch die Verhandlungsbasis aus Sicht der Gemeinde dargelegt wurde. Nach dem Einlangen der diesbezüglichen Stellungnahme des Ordens (evtl. August 2011) wird der Gemeinderat auf Basis einer Empfehlung des Ausschusses mit einer Grundsatzentscheidung über die zu verwirklichende Variante befasst werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass zuletzt ein Gespräch mit den betroffenen Grundeigentümer zum Thema Bestandskanal Kranebitter stattgefunden hat. Hierbei zeichnete sich ein bereits ein Lösungsansatz (Verlängerung des Gemeindekanals in der Aue, Einbau einer Hebeanlage) ab, mit welchem der Gemeinderat nach Vorliegen endgültiger Verhandlungsergebnisse befasst werden wird.

Auf den diesbezüglichen Einwand von GR Geiger antwortet der Vorsitzende, dass auch er in dieser Sache vorrangig ein Problem der Fa. Kranebitter sowie der anderen betroffenen Grundeigentümer sieht; dennoch werde er sich aber – auch mit Blick auf den ohnedies zu verlängernden Gemeindekanal in der Aue – um eine gütliche Einigung unter allen Beteiligten bemühen.

Aus aktuellem Anlass berichtet der Bürgermeister, dass es gestern zu Sturmschäden am Berg (vor allem im Klauswald) gekommen ist und er diesbezüglich auf eine Zuwendung aus dem Katastrophenfonds hofft.

Auf Anfrage von GR Slibar teilt der Vorsitzende mit, dass er in der heutigen Sitzung nicht explizit über den Stand von Erledigungen berichten wird.

4. Bericht aus dem Gemeindevorstand

Der Vorsitzende berichtet, dass sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 30.06.2011 neben der Vorbesprechung der Tagesordnungspunkte für die heutige Gemeinderatssitzung ua. mit folgenden Themen beschäftigt hat:

Vergabe der Ferialstellen:

Nachdem für den Bauhof keine Bewerbungen einlangten beschloss der Gemeindevorstand mit Blick auf die vorhandenen Budgetmittel einstimmig, dass alle vier Bewerberinnen für die

Stellen in der Gemeindeverwaltung (Isabella Falschlunger, Marion Fritzer, Selina Reiter und Marie-Theres Eigentler) aufgenommen werden.

Sommerbetreuung 2011:

Entsprechend dem Lösungsansatz, der sich im Zuge eines Gespräches am 27.06.2011 in der Gemeinde Oberhofen abgezeichnet hat, beschloss der Gemeindevorstand einstimmig, dass die ausgebildeten Fachkräfte Martina Draxl (Mils bei Hall) und Helen Walter (Zirl) jeweils für 2 Wochen in Pfaffenhofen die Sommerbetreuung übernehmen. Als Assistenzkräfte werden Helga Gapp (Anstellung für 40 Stunden auf Basis eines Praktikantenvertrages; Entlohnung € 5,00/h) und die in Ausbildung begriffene Melanie Reifer angestellt.

Auftrag - Einrichtung Werkraum Volksschule:

Mit Blick auf eine im Herbst 2011 auf 17 Kinder anwachsenden Volksschulklasse beschloss der Gemeindevorstand einstimmig, dass der Direktor mit der Anschaffung einer zusätzlichen Werkbank samt Zubehör auf Grundlage des vorliegenden Angebotes der Fa. Kapeller beauftragt wird.

Kündigung von Pachtverträgen (Rerych, Happ):

Der Gemeindevorstand stimmte einstimmig zu, dass der Pachtvertrag mit Dr. Rerych über den Streifen im Bereich des Kindergartens (evtl. benötigt für Umsetzung Dorfzentrum) gekündigt und ihm stattdessen das prekaristische Nutzungsrecht bis auf weiteres eingeräumt wurde.

Zum Pachtvertrag Happ (Gst. Nr. 145/2 und 146/1) einigte sich der Gemeindevorstand einhellig darauf, dass Siegfried Happ schriftlich die Einhaltung des Pachtvertrages durch die Gemeinde Pfaffenhofen bis auf weiteres bestätigt wird; dies jedoch unter dem eindeutigen Hinweis, dass das Pachtverhältnis bei Bedarf binnen der im Vertrag vereinbarten zweimonatigen Frist gekündigt werden wird.

Geldspende Pfarre Pfaffenhofen:

Auf Grund eines in dieser Sache nochmals geführten Gespräches zwischen dem Vorsitzenden und Pfarrer Mag. Haider sprach sich der Gemeindevorstand einstimmig dafür aus, dass sich die Gemeinde Pfaffenhofen mit einer einmaligen Subvention in der Höhe von € 2.500,00 an den Kosten für die Renovierung des Mosaiks, den Arbeiten am Glockenturm sowie den Steinarbeiten am Portal beteiligt.

Schließlich wurde die weitere Vorgehensweise in der Sache Ankauf des Grundstücks Nr. 440 (Familie Samsb) besprochen, ein kurzer Finanzbericht vorgetragen und das Ersuchen von Werner Schmittner um einen Zuschuss von € 1,00 für die Verköstigung seines Bruders Günter im Rahmen der Aktion „Essen auf Rädern“ einstimmig mit dem Hinweis abgelehnt, dass im Einzelfall ein schriftliches Ersuchen um Zuwendung aus dem Sozialtopf gestellt werden kann.

5. Bericht der Ausschüsse

Von den Obleuten der Ausschüsse werden keine Berichte vorgetragen.

Der Vorsitzende kündigt noch für Juli 2011 eine Sitzung des Kulturausschusses an; die Einladung samt der Tagesordnung (zB. Behandlung einiger Anfragen zur Abhaltung unterschiedlicher Events) wird rechtzeitig zugestellt.

Obmann GV Hosp Ch. bringt zur Kenntnis, dass ihm die von der Verwaltung angeforderte TO-DO-Liste über den Stand der Erledigungen bzgl. der offenen Baustellen des Bauausschusses noch nicht zugestellt worden ist.

6. Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Auekapelle und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Der Vorsitzende verweist auf die von ihm verfasste und den Gemeinderäten bereits in Kopie zugewandene Vereinbarung mit der Familie Neuner, wonach die Gemeinde auf Basis des heute zugewandenen Maßnahmenkataloges des Bundesdenkmalamtes (BDA) eine originalgetreue Sanierung der Auekapelle einleitet und auch fortan kleine Reparaturen durchführt.

Auf diesbezügliche Nachfrage von GR Geiger antwortet der Vorsitzende, dass die Auekapelle seit Menschengedenken von der Bevölkerung ungehindert besucht wird und die Gemeinde somit dem Ausgang eines allfälligen Rechtsstreites über die öffentliche Zugänglichkeit der Kapelle gelassen entgegensehen kann.

Auf die von den GRen Mair und Maaß gestellte Kostenfrage bzw. die von GV Hosp Ch. und GR Geiger hierzu geäußerte Vermutung (Gesamtkosten € 40.000,00 bis € 50.000,00) antwortet der Vorsitzende, dass nach Rücksprache mit dem vom BDA namhaft gemachten Restaurator Thomas Öfner (Polling) von Kosten in der Höhe von ca. € 20.000,00 bis € 25.000,00 (Restaurationsarbeiten, Sanierung des Fundaments und Daches) ausgegangen werden muss; diese Kosten können zum Teil über Landesgelder und eine evtl. ins Leben gerufenen Bausteinaktion hereingebracht werden.

Auf die von einigen Gemeinderäten vorgebrachte Frage ob die Kapelle nicht besser abgetragen und an anderer Stelle wieder aufgebaut werden sollte antwortet der Vorsitzende, dass dies vom BDA keinesfalls gebilligt werden würde.

Der Vorsitzende ersucht um den Grundsatzbeschluss, dass die Auekapelle auf Basis der vorliegenden Vereinbarung mit der Familie Neuner von der Gemeinde Pfaffenhofen saniert wird.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja Stimmen bei 2 Enthaltungen (GRe Slibar und Mair) die Sanierung der Auekapelle auf Grundlage der Vereinbarung mit der Familie Neuner.

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat um Zustimmung, dass zum Zweck der raschen Durchführung aller vorbereitenden Arbeiten ein „Renovierungsausschuss Auekapelle“ installiert wird.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat kommt diesem Ersuchen des Vorsitzenden nicht nach und beschließt mit 6 Stimmen und einer Enthaltung, dass die Vorarbeiten an den Bauausschuss verwiesen werden.

Der Vorsitzende ersucht um Zustimmung, dass aus dem Budgetüberschuss die Summe von € 7.000,00 als Startkapital für die Sanierung der Auekapelle freigegeben und in einem eigenen Rechnungskreis geführt wird.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat kommt diesem Ersuchen des Vorsitzenden einstimmig nach.

7. Antrag auf Änderung der Baufluchtlinie zu Gst. 55/1 – Knabl Hubert

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat anhand des bereits in Kopie zugewandenen Lageplanes nochmals den Sachverhalt in Erinnerung und führt aus, dass er sich nach intensiver Beschäftigung mit der Problematik von sog. „Schwarzbauten“ im Allgemeinen in diesem konkreten Fall für eine Sanierung ausspricht.

Die damit vorzunehmende Änderung der Baufluchtlinie sieht der Vorsitzende aus der Überlegung heraus gerechtfertigt (vgl. dazu auch das Gutachten des DI Öfner vom 24.06.201), dass von dem Erker keine Gefährdung eines öffentlichen Interesses ausgeht, die Nachbarrechte nicht verletzt werden, sämtliche Kosten des bisherigen Verfahrens zu Lasten von Hubert Knabl gehen und diesem zudem auch die zivilrechtliche Haftung für allfällig aus der Straßennähe resultierende Schäden an seinem Gebäude überwälzt werden.

Im Anschluss an die nun einsetzende Diskussion ersucht der Vorsitzende um Zustimmung, dass dieser Tagesordnungspunkt zur abschließenden Klärung folgender entscheidungsrelevanter Punkte ein weiteres Mal vertagt wird:

- In Absprache mit Baurechtsabteilung beim Amt der Tiroler Landesregierung ist zu erheben, ob die Baufluchtlinie nur für den Erker (dh. nicht für die gesamte Gst. Nr. 55/1) geändert werden bzw. ob Hubert Knabl eine Grundteilung seitens der Gemeinde vorgeschrieben werden kann.
- Die Frage der zivilrechtlichen Haftung für allfällig infolge der Änderung der Baufluchtlinie entstehende Schäden am Gebäude des Hubert Knabl muss abschließend geklärt werden.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme (GV Gabl) die Vertagung des Tagesordnungspunktes Änderung der Baufluchtlinie - Hubert Knabl zur weiteren Ausarbeitung der oa. entscheidungsrelevanten Punkte.

Pause von 20.55 Uhr bis 21.05 Uhr

8. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der zukünftigen Wasser- und Kanalordnung samt Wasser- und Kanalgebührenordnung

Der Vorsitzende bringt zunächst zur Kenntnis, dass die bei der heutigen Sitzung auf die Leinwand projizierten Verordnungsentwürfe vom 12.07.2011 insoweit von den bereits als Diskussionsgrundlage zugegangenen Musterverordnungen abweichen als die darin zitierten Gesetze in ihrer inzwischen geltenden Fassung angeführt werden.

A. Wasserleitungsordnung:

Der Vorsitzende ersucht um Zustimmung, dass der aktualisierte Entwurf der neuen Wasserleitungsordnung der Gemeinde Pfaffenhofen beschlossen wird.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wasserleitungsordnung der Gemeinde Pfaffenhofen in der Fassung des Entwurfes vom 12.07.2011.

B. Kanalordnung:

Der Vorsitzende ersucht um Zustimmung, dass der aktualisierte Entwurf der neuen Kanalordnung der Gemeinde Pfaffenhofen beschlossen wird.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kanalordnung der Gemeinde Pfaffenhofen in der Fassung des Entwurfes vom 12.07.2011.

C. Wasserleitungsgebührenordnung:

Der Vorsitzende erläutert, dass der Entwurf der Wassergebührenordnung vom 12.07.2011 neben den oa. Änderungen zusätzlich dahingehend ergänzt wurde, dass in § 3 Abs. 2 die Berechnungsgrundlage für die Anschlussgebühr auf die Baumasse laut TVAAG umgestellt und die Anschlussgebühr auf € 2,30/m³ erhöht wurde.

Auf die diesbezügliche Bemerkung von GR Slibar antwortet der Vorsitzende, dass eine Erhebung bei den Umlandgemeinden den schon lange bekannten Umstand der bislang deutlich zu niedrigen Wasseranschlussgebühr in Pfaffenhofen (€ 600/150 m² Nutzfläche) erneut bestätigt hat und die neue Gebühr noch immer zB. unter dem Satz der Gemeinde Oberhofen (€ 2,33/m³; Mindestanschlussgebühr) liegt.

Der Vorsitzende ersucht um Zustimmung, dass der aktualisierte Entwurf der Wasserleitungsgebührenordnung mit der Anschlussgebühr von € 2,30/m³ (ohne Einhebung einer Mindestanschlussgebühr) beschlossen wird.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat kommt diesem Ersuchen des Vorsitzenden einstimmig nach.

D. Kanalgebührenordnung:

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass diese Verordnung gegenüber dem den Gemeinderäten bereits zugegangenen Entwurf hinsichtlich des Entfalls der Mindestgebühr (§ 3 Abs. 2) und der Freimenge für Gartenbesitzer (§ 5 Abs. 2) geändert wurde. Statt der ursprünglich vorgesehenen pauschalierten Freimenge wird nunmehr auf Antrag des Gartenbesitzers von der Gemeinde ein Subzähler eingebaut, der ebenso wie der Hauptwasserzähler innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist getauscht wird und somit Gewähr für eine faire Berechnung der nicht in den Kanal eingeleiteten Gartenwässer bietet.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Entwurf der Kanalgebührenordnung vom 12.07.2011 mit den oben vom Vorsitzenden angeführten Veränderungen.

Auf diesbezügliche Nachfrage von GR Maaß erklärt der Vorsitzende, dass der Gemeinderat im Bedarfsfall (zB. Sanierung der Hauptwasserleitung) eine Erweiterungsgebühr auf Basis des sog. „Äquivalenzprinzips“ festsetzen kann.

Auf diesbezügliche Frage von GV Hosp Ch. antwortet der Vorsitzende, dass die neuen Kartuschenzähler („Modell Rietz“) ab Herbst 2011 von den Bauhofmitarbeitern gemäß den budgetierten Mitteln eingebaut werden.

9. Vergabe der Errichtungsarbeiten für einen neuen Wanderweg und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen zur Burgruine Hörtenberg

Der Vorsitzende bringt zunächst zur Kenntnis, dass von den zur Angebotslegung eingeladenen Firmen Neuberger/Prantl bzw. Frischmann nur die Firma Frischmann ein Angebot gelegt hat. Dieses den Gemeinderäten bereits in Kopie zugegangene Angebot vom 05.07.2011 beziffert den naturgemäß nur schwer abzuschätzenden Aufwand für die Baggerstunden mit € 9.240 netto, wobei sich diese Summe nach Rücksprache mit Helmut Frischmann im „worst case“ um maximal € 4.000,00 erhöhen könnte. Nicht von diesem Angebot umfasst sind die Kosten für das Baumaterial (Verrohrung, bewehrte Erde) und die vom Bundesdenkmalamt vorgeschriebene archäologische Baubegleitung durch Dr. Tischer (bei dauernder Anwesenheit maximal € 300,00/Tag).

Auf die von den GRen Maaß und Slibar gestellte Frage nach den Material- bzw. Gesamtkosten antwortet der Vorsitzende, dass sich der tatsächliche Bedarf an zB. den Stahlkörben nach der während der Bauphase vorgefundenen Bodenbeschaffenheit richtet und somit zum jetzigen Zeitpunkt nicht exakt bestimmbar ist.

Auf diesbezügliche Nachfrage der GRe Maaß, Geiger und Slibar erklärt der Vorsitzende, dass er für den Wegbau aller Wahrscheinlichkeit nach mit den heuer budgetierten € 25.000,00 das Auslangen finden wird und zudem noch um Mittel der EU (ca. € 3.000,00 bis € 4.000,00) und aus dem Infrastrukturtopf des TVB angesucht worden sind bzw. angesucht werden.

Zum Thema der Finanzierung des Weges verweist GV Hosp Ch. auf die bereits im Gemeindevorstand ausführlich geführte Diskussion und bekräftigt einmal mehr, dass er kein Befürworter des jetzt vorliegenden Wegprojektes sei und sich seit jeher für die – seiner Meinung nach wesentlich billigere – Trassenführung in Serpentinaen im vorderen Bereich des Hügels ausgesprochen habe; ergänzend bemerkt GV Hosp Ch., dass es „kein Fehler gewesen wäre“, wenn man ihn als Obmann des Bauausschusses bei der seinerzeitigen Begehung des Burghügels beigezogen hätte.

GR Mair kann diesen Ausführungen des GV Hosp Ch. insoweit etwas abgewinnen, als auch er von Anfang an gegen die nun vorliegende Trassenführung gewesen sei; gleichzeitig gibt er aber – in Übereinstimmung mit dem Vorsitzenden – zu bedenken, dass dieses Projekt vom Gemeinderat beschlossen worden ist und eine geänderte Trassenführung vom Bundesdenkmalamt nicht genehmigt würde.

Die Anregung von GR Geiger, dass zugleich mit dem Weg auch eine Absturzsicherung errichtet werden sollte, nimmt der Vorsitzende dankend zur Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingehen ersucht der Vorsitzende um Zustimmung, dass die Arbeiten zur Errichtung des Wanderweges und die Durchführung der Erschließungsmaßnahmen zur Ruine Hörtenberg auf Grundlage des Angebots vom 05.07.2011 an die Firma Frischmann vergeben werden.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat kommt diesem Ersuchen nach und beschließt mit 2 Gegenstimmen (GV Hosp Ch., GR Maaß) und 2 Enthaltungen (GRe Slibar und Mair) die Vergabe der Errichtungsarbeiten für den Wanderweg und die Durchführung der Erschließungsmaßnahmen zur Burgruine Hörtenberg an die Firma Frischmann.

Bezüglich des Baumaterials ersucht der Vorsitzende um Beschlussfassung, dass die Verrohrung und die bewehrte Erde soweit vorhanden beim Bestanbieter aus der Gemeinde Pfaffenhofen bezogen wird.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit 1 Gegenstimme (GR Maaß) und 2 Enthaltungen (GRe Slibar und Mair) den Bezug des Baumaterials (soweit im Sortiment vorhanden) beim ortsansässigen Bestanbieter.

Der Vorsitzende ersucht um Zustimmung, dass Dr. Tischer mit archäologischen Baubegleitung für das gesamte Projekt betraut wird.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat spricht sich mit 1 Gegenstimme (GR Maaß) für die archäologische Begleitung für das gesamte Projekt durch Dr. Tischer aus.

10. Grundsatzbeschluss: Thermische Sanierung der obersten Geschossdecke in der Volksschule Anton Aichner

Der Vorsitzende ersucht um Zustimmung, dass für die bekanntlich dringend erforderliche thermische Sanierung der obersten Geschossdecke der Volksschule Angebote eingeholt werden und die Vergabe der Arbeiten durch den Gemeindevorstand erfolgt.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat kommt diesem Ersuchen des Vorsitzenden einstimmig nach.

11. Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer Gesundheitswoche

Unter Verweis auf die zugegangenen Unterlage ersucht der Vorsitzende um Zustimmung, dass in der Zeit vom 03.10.2011 bis 07.10.2011 das Angebot des Arbeitskreises AVOMED für die Durchführung einer kostenlosen Dorfgesundheitswoche in Anspruch genommen wird; die Durchführung der erforderliche Vorarbeiten wird an den Ausschuss für Soziales und Generationen übertragen.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung einer Dorfgesundheitswoche und überträgt die dazu erforderlichen Vorarbeiten an den Ausschuss für Soziales und Generationen.

12. Nachtragsbeschluss: Notwendige Elektro- und Sanitärinstallationen und Amtsausstattungen im Gemeindeamt und im Chronistenbüro

Der Vorsitzende ersucht um nachträgliche Genehmigung der durch die notwendigen Installations- und Malerarbeiten im Gemeindeamt und der Seniorenstube bzw. die erneuerte Amtsausstattung (zB. Büromöbel, Fußboden im Bürgermeisterzimmer) entstandenen Überschreitungen auf den Haushaltsstellen Instandhaltung (ca. € 3.600,00) und Amtsausstattung (ca. € 5.500,00).

BESCHLUSS: Der Gemeinderat genehmigt mit einer Enthaltung (GR Slibar) die infolge der Amtsausstattung und der durchgeführten Elektro- und Sanitärinstallationen entstandenen Überschreitungen auf den oben angeführten Haushaltsstellen.

13. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise betr. der Vermessungsergebnisse am Oberfeldweg bzw. angrenzende Grundstücke (Fam. Gabl, Lumper, Slibar)

A. Vermessung Oberfeldweg – Antrag Marcel Slibar auf Anpassung des Radius im Bereich zwischen den Vermessungspunkte 1205 und 4598

Der Vorsitzende bringt zunächst zur Kenntnis, dass sich auf Grund des Bestand-Flächenplans der GeoSystem ZT KG vom 14.06.2011, Gz. 5903/11, keine gravierenden Abweichungen des Bestandsweges von dessen tatsächlichen Verlauf gezeigt haben; aus Sicht der Gemeinde ist somit kein akuter Anpassungsbedarf gegeben.

Zum Antrag von Marcel Slibar auf eine leichte Anpassung des Radius im Bereich zwischen den Vermessungspunkten 1205 und 4598 (Ausgleich des Niveauunterschieds) ersucht der Vorsitzende um Zustimmung, dass Marcel Slibar den betroffenen Bereich auspflockt und nach einer Begehung durch den Bauausschuss vom Gemeinderat über gegenständlichen Antrag entschieden wird.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat stimmt diesem Ersuchen des Vorsitzenden mit einer Enthaltung (GR Slibar – Befangenheit) zu.

B. Vermessung Familie Gabl/Familie Lumper

Der Vorsitzende erläutert anhand des auf die Leinwand projizierten Teilungsvorschlages der GeoSystem ZT KG vom 19.05.2011, Gz. 5887/11, dass sich die Bestandslaube der Familie Gabl zu einem kleinen Teil auf Fremdgrund befindet und die von der Familie Lumper im Laufe der Zeit errichteten baulichen Anlagen (Böschungsmauer, Laube, Begrenzungsmauer) ca. 157 m² der im Eigentum der Gemeinde befindliche Waldparzelle in Anspruch nehmen.

Nach eingehender Diskussion schlägt der Vorsitzende zur weiteren Vorgehensweise vor, dass er vor einer erneuten Befassung des Gemeinderates mit den Familien Gabl und Lumper Gespräche über die Einräumung eines verbücherten Durchgangsrechtes der Gemeinde und über die Modalitäten eines allfälligen Ankaufs der derzeit ohne Rechtsgrundlage genutzten gemeindeeigenen Flächen führen wird. In diesen Gesprächen wird unmissverständlich darauf hingewiesen, dass auch der Rückbau der widerrechtlich auf Gemeindegrund errichteten Anlagen zur Debatte steht.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit 2 Gegenstimmen (GRe Maaß und Mair), dass der Vorsitzende gegenüber den Familien Gabl und Lumper ein verbüchertes Durchgangsrecht erwirkt.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme (GR Spiegel), dass sich der Bürgermeister mit beiden Familien über die Bedingungen für den Ankauf der derzeit ohne Rechtsgrundlage genutzten gemeindeeigenen Flächen in Verbindung setzt.

C. Vermessung Familie Slibar – Grenzverlauf zwischen den Gst. Nr. 4 und 12

Der Vorsitzende erläutert anhand des auf die Leinwand projizierten Teilungsvorschlages der GeoSystem ZT KG vom 19.05.2011, Gz. 5887/11, dass sich zwischen dem von Marcel Slibar vor ca. 20 Jahren gesetzten Zaun und der tatsächlichen Grundgrenze eine Abweichung ergibt, welche auf die gesamte Länge ca. 75 m² ausmacht.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass durch den Bauausschuss eine Begehung der Örtlichkeit durchgeführt wird und der Gemeinderat anschließend über die Bedingungen (zB. Ablösesumme) einer allenfalls notwendigen Berichtigung der Grenzen zwischen den Gst. Nr. 4 und 12 entscheidet.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag des Vorsitzenden mit einer Enthaltung (GR Slibar – Befangenheit) zu.

Zum in diesem Zusammenhang von GR Slibar mündlich gestellten Antrag auf Ankauf einer Waldfläche im Ausmaß von ca. 1000 m² (Gst. Nr. 4 bzw. 5) ersucht der Vorsitzende um

Zustimmung, dass auch dieser Punkt nach einer Begehung durch den Bauausschuss vom Gemeinderat entschieden wird.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat zeigt sich mit dieser vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Vorgehensweis mit einer Enthaltung (GR Slibar – Befangenheit) einverstanden.

14. Antrag der Fam. Slibar – Zufahrt zu den Grundparzellen 10 und 12

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2010 der Antrag der Familie Slibar auf Verbesserung der Einfahrtssituation zu den Gst. Nr. 10 und 12 eingebracht und dieser Antrag zur Bearbeitung an den Bauausschuss verwiesen wurde. Nach einer Begehung durch den Bauausschuss im Jänner 2011 und der Abgabe einer Stellungnahme samt Skizze durch DI Ofner zeigt sich der Bauausschuss mit der beantragten Verbreiterung der Zufahrt über das öffentliche Gut grundsätzlich einverstanden; die erforderlichen Baumaßnahmen nach Vorgabe der Gemeinde müssten allerdings – mangels eines öffentlichen Interesses – auf Kosten der Antragsteller durchgeführt werden.

In einem hierzu vor wenigen Tagen zwischen dem Vorsitzenden und Marcel Slibar geführten Gespräch wurde ua. nochmals die Möglichkeit der von DI Ofner präferierten Ausbildung eines Wendeplatzes (uU. nach Grundabtretung durch die Familie Slibar bzw. einer Anpassung des Vordaches) diskutiert; diesbezüglich ersucht der Vorsitzende um Zustimmung, dass zur Abklärung der Sinnhaftigkeit einer allenfalls in Auftrag zu gebenden Planung des Wendeplatzes der stelle Abhang zum Bach vom Bauausschuss - evtl. in Begleitung eines Geologen – begangen wird.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat kommt diesem Ersuchen des Vorsitzenden mit einer Enthaltung (GR Slibar – Befangenheit) nach und beschließt, dass vor einer Erledigung des Antrages der Familie Slibar die Möglichkeit der Ausbildung des Wendeplatzes durch den Bauausschuss geprüft wird.

15. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge:

Es werden keine Anträge gestellt.

Anfragen:

Die Anfrage von GR Mair ob der Aufruf des Bürgermeisters zum sparsamen Umgang mit dem Gemeindewasser noch aufrecht sei bejaht der Vorsitzende mit dem Hinweis auf den sich noch immer nicht zufriedenstellend erhaltenen Pegelstand im Hochbehälter.

Auf die darauf von GR Mair gemachte Bemerkung, dass der Nachbar seines Onkels das Wasser Tag und Nacht laufen lässt, sagt der Vorsitzende eine Überprüfung der Örtlichkeit durch den Bauhof zu.

Auf diesbezügliche Anfrage von GR Slibar antwortet der Vorsitzende, dass er sich zum Thema Nutzung des Fußballplatzes durch zB. Jugendliche die Ausarbeitung eines Konzeptes vorstellen kann.

00.05 GV Gabl und GR Maaß verabschieden sich und verlassen den Sitzungssaal.

Auf die Feststellung von GR Geiger, dass die Flutlichtanlage des Tennisclubs seit ihrem Vollausbau das gesamte Dorf beleuchtet und der Strom dafür zudem vom Gemeindeanschluss (Straßenbeleuchtung) bezogen wird, reagiert der Vorsitzende mit dem Ersuchen, dass GR Geiger ihn bei einem Gespräch mit den Verantwortlichen begleiten möge.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Allfälliges:

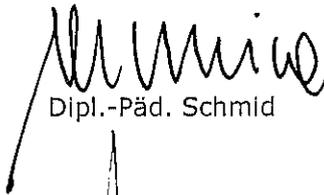
GV Hosp C. bringt zur Kenntnis, dass der Kindergarten des AZW Innsbruck aufgelassen wird und deshalb eventuell für den Gemeindekindergarten verwertbare Möbel günstig bezogen werden könnten. Der Vorsitzende ersucht GV Hosp C. um Übermittlung einer Fotodatei.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingehen, schließt der Vorsitzende die 11. Gemeinderatssitzung.

Schluss der Sitzung: 00:15 Uhr

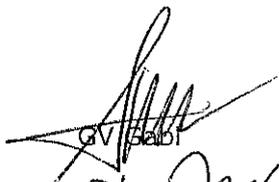
UNTERSCHRIFTEN

Der Bürgermeister:

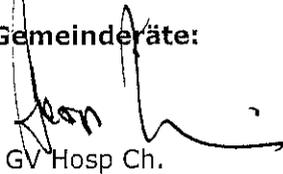


Dipl.-Päd. Schmid

Die Gemeinderäte:



GV Slibar



GV Hosp Ch.

GR Slibar



GR Dr. Scherzmann

GR Prosch

GR Mair



GR Geiger



GR Spiegel

GR Maaß



EGR Dr. Gstraunthaler

Der Schriftführer:



AL Mag. Schöpf

